

Werdegang eines Richters/ einer Richterin beim SVPK

Voraussetzung für Antrag auf Richter-Anwartschaft

- Kann mehrere Jahre eigene Pferdehaltung oder langjährigen Umgang mit Pferden vorweisen
- Zuchterfahrung ist wünschenswert (Exterieurveränderungen bei Zuchttieren/Fohlen in Abhängigkeit vom Alter/Wachstum)
- Reit-/Fahrkenntnisse (was für Kriterien sind wichtig für ein gutes Gebrauchsspony)
- Tierschutzgerechte Haltung der eigenen Ponys/ Pferde
- Rassenkenntnisse über die „Grenzen“ der eigenen Rasse hinaus
- Grundkenntnisse Anatomie und Genetik
- Kenntnis der Zuchtordnung,
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit (Beurteilungskriterien formulieren können)
- Fremdsprachen: Englisch /Französisch von Vorteil, aber nicht zwingend
- Teamfähigkeit
- Gute Umgangsformen
- Auftreten nach Aussen (Kleidung etc)
- Bereitschaft zu regelmässiger Mitarbeit in Fachbereich Zucht und eventuellen Fachausschüssen

Selektionsverfahren

- Mitgliedschaft beim SVPK
- Handschriftliche Bewerbung an die Leitung des Fachbereichs Zucht
- Gespräch mit ausbildungsverantwortlichem Mitglied des Fachbereichs Zucht (und evtl. Fachbereichsleitung)

Variante A

- Bei positivem Eindruck 1-jähriges Praktikum mit Mithilfe in allen Sparten während der Schausaison und Teilnahme an den Zucht-Sitzungen,
- Teilnahme an offiziellem ID-Kurs
- Nach einem Jahr: Richterkollegium und Fachbereich entscheidet über provisorische Aufnahme ins Team und Beginn der Richter-Anwärter-Zeit

Variante B

- Bei grossem Erfahrungshintergrund direkter Einsatz als Richteranwärter, nach einem Jahr Bestätigung der provisorischen Aufnahme ins Team durch Richterkollegium und Fachbereich

Dauer der Ausbildung

Für A und B

- 2-3 Jahre Richteranwärter/In

Ausbildungsinhalte

- Kenntnis der Rasse-Typen
- Zuchtziele rassespezifisch und SVPK
- Kenntnisse der Auswertungsmethoden von Körungen/ Leistungsprüfungen
- Anatomie
- Genetik
- Kommunikation
- Richterliche Ethik
- Praktisches Richten an Schauen (mit anerkanntem Richter)

Ausbildungsabschluss

- Selbständiges, schriftliches Richten an einer Schau, parallel zu anerkanntem Richter; unmittelbar nach der Schau Ergebnisbesprechung mit an der Schau eingesetztem Richterkollegium; nach bestandener Prüfung definitive Aufnahme in Richterkollegium und Fachbereich.

Vom Vorstand SVPK verabschiedet am 6.07.2009